

Regierungsstraße;

hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund seitlich des Anwesens Regierungsstraße 573 - Antrag des Betreibers der Bar „Atlas Bistro Bar Lounge,,, Regierungsstraße 573, 84028 Landshut vom 17.07.2020

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.11.2020	Stadt Landshut, den	11.11.2020
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Stellungnahme Ordnungsamt -Fachbereich Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben. Es existiert ein Baubescheid für die Außenbestuhlung aus dem Jahre 1999 mit einer Betriebszeitbeschränkung bis 22.00 Uhr.

Stellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz -Fachbereich Umweltschutz-

Aus Sicht des Immissionsschutzes stehen dem Antragsbegehren keine Versagungsgründe entgegen.

Bezüglich der Betriebszeit für die Freifläche schlagen wir wegen der bestehenden Wohnungen in den Anwesen Regierungsstraße 574 und 573 vor, diese auf 22:00 Uhr zu beschränken.

Ansonsten sollten die üblichen Auflagen zum Immissionsschutz bezüglich Musikdarbietungen im Freien sowie der Beleuchtung des Außenbereichs ausreichen.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Aus sanierungsrechtlicher Sicht besteht mit einer befristeten Freischankfläche bei Regierungsstraße 573 Einverständnis.

Hinweis: die beiden "innenliegenden" Stühle halten den erforderlichen Corona-Abstand von mind. 1,5 m nicht zueinander ein.

Für Fußgänger muss bei Nutzung der Bestuhlung noch eine ausreichende Gehwegbreite bleiben.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Von Seiten des Amtes für Bauaufsicht steht dem Aufstellen von Tischen und Stühlen nichts entgegen, wenn folgendes eingehalten wird:

Die Zu- und Ausgänge aus den Gebäuden Regierungsstraße 573 und Regierungsstraße 574 müssen stets nutzbar sein und dürfen durch das Aufstellen der Tische und Stühle nicht beeinträchtigt werden. Eine Durchgangsbreite von mind. 1,25 m ist einzuhalten.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

- Die Betreiber der Bar „Atlas Bistro Bar Lounge“ beantragten für das, im Erdgeschoß des Anwesens Regierungsstraße 572/573 befindliche Lokal mit Schreiben vom 16.07.2020 eine ganzjährige Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 3 Tischen mit insgesamt 10 Stühlen seitlich der Gebäudefront Regierungsstraße 573 vor dem Anwesen Regierungsstraße 574.

- Mit Bescheid vom 24.09.2020 wurde den Betreibern eine Erlaubnis zur Aufstellung von 3 Tischen mit 10 Stühlen, bis zum 31.12.2020 genehmigt, da in der Frageviertelstunde der Sitzung des Verkehrssenats vom 14.07.2020 vereinbart wurde, dass aufgrund der finanziellen Ausfälle der Gastronomen durch die Corona-Krise, bei überwiegend positiver Beurteilung der Fachstellen, Sondernutzungsanträge durch die Verwaltung befristet bis 31.12.2020 erteilt werden können.
- Die Einverständniserklärung des Hauseigentümer Regierungsstraße 573 liegt vor.
- Auf Grund der Lage der beantragten Sondernutzungsfläche wäre von der Außenbestuhlung, die ausschließlich auf dem klinkergepflasterten Gehwegbereich stattfinden würde, auch die Gebäudefront des Nachbaranwesens Regierungsstraße 574 betroffen. Hier liegt dem Straßenverkehrsamt eine Einverständniserklärung des Hauseigentümers probeweise bis zum 31.12.2020 vor.
- Zwischen der Schaufensterfront des Gebäudes Hs.Nr. 574 (Schmieder Eisenwaren) und der Freibestuhlung ist eine Durchgangsbreite von mind. 1,25 m freizuhalten um den Zu- und Ausgang zum Gebäude für jedermann problemlos zugänglich zu halten.
- Lt. Auskunft des Antragstellers stehen in den Räumlichkeiten des Lokals 61 Sitzplätze zur Verfügung.
- Die bereits 2004 an den vorherigen Betreiber des „Bistro Beagels“ erteilte Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 3 Tischen mit insgesamt 10 Sitzplätzen wurde länger als 1 Jahr nicht betrieben.
- Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wäre im Hinblick auf die zu verbleibende Restgehwegbreite von 1,40 m und die benötigte Abstandsfläche von 1,25 m zum Zugang des Gebäudes Regierungsstraße 574, die Aufstellung von 3 Tischen mit max. 9 Stühlen vertretbar.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung der Freifläche und Vorlage einer aktuellen Einverständniserklärung des Hauseigentümers des Anwesens Regierungsstraße 574 über eine dauerhafte Nutzung, wird einer Aufstellung von 3 Tischen mit max. 9 Sitzplätzen, vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise, zugestimmt.

Anlagen:

- 2